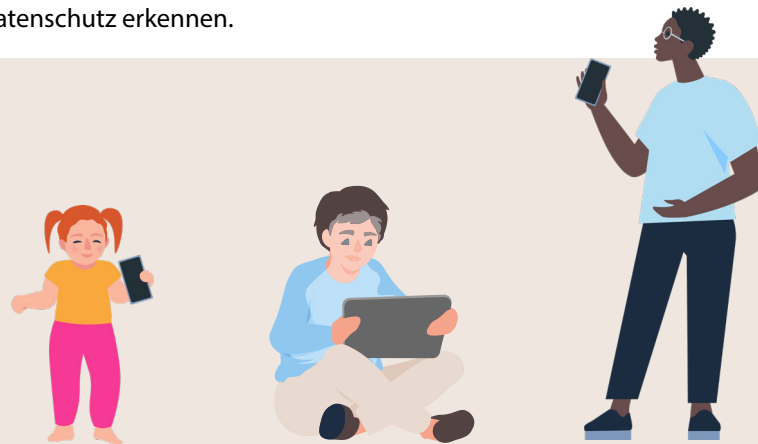




Übersicht: (Selbst-)Datenschutz und Privatsphäre

Mit Blick auf ihre Mediennutzung ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich ein Verständnis für die Bedeutung von Privatsphäre, persönlichen Daten und Selbstschutz zu vermitteln. Kinder sollten verstehen, welche konkreten Alltagssituationen hinter den abstrakten Begriffen stehen. Sie sollen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit ihren persönlichen Daten sensibilisiert werden und den grundlegenden Wert von Privatsphäre und Selbstschutz erkennen.



- **Persönlichkeitsrecht** (GG Art. 2 Abs. 1): Recht auf Privatsphäre, Achtung und Ehre
- Konkretisierung des Persönlichkeitsrechts z. B. durch das **Recht am eigenen Bild**
- **EU-Grundrechtecharta** (Art. 7): „Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.“
- **UN-Kinderrechtskonvention** (Art. 8 und 16): Recht auf Schutz des Privatlebens und der Identität
- Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO**): Recht auf Löschung von Daten



Privatsphäre (Kinderrechte)

Privatsphäre ist ein wichtiger Wert in unserer Gesellschaft. Sie beschreibt den privaten Bereich jedes Menschen und umfasst nicht nur eigene Räume, sondern auch Handlungen und Verhaltensweisen (z. B. Gespräch mit Freunden), Gegenstände (z. B. Tagebuch) oder Informationen (z. B. Gesundheitsdaten). Die Privatsphäre wird durch Gesetze geschützt. Natürlich haben auch Kinder und Jugendliche ein Recht auf den Schutz ihrer Privatsphären. Die Rechte von Kindern sind sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene gesetzlich verankert, z. B.:



Personenbezogene Daten, z. B.:

Name, Geburtsdatum, Nationalität, Aussehen, Augen-, Haarfarbe, Religionszugehörigkeit, Adresse, Wohnort, E-Mail-Adresse, Gesundheitsdaten, Aussage über Schwangerschaft/Krankensstand, Autokennzeichen eines privaten Fahrzeugs, Rentenversicherungsnummer, Aufzeichnungen über Arbeitszeiten, Hobbys

Jede Person darf selbst entscheiden, was mit ihren persönlichen Informationen geschieht bzw. wann, an wen und welche Daten sie weitergeben möchte. Durch die Kombination vieler persönlicher Daten können **Rückschlüsse** auf eine Person gezogen werden: Je mehr Daten eine Person über sich preisgibt, desto leichter macht sie sich erkennbar.



Übersicht: (Selbst-)Datenschutz und Privatsphäre



Fotos im Netz (Recht am eigenen Bild)

Es liegt in der Verantwortung von Eltern, die Rechte ihrer Kinder zu beachten. Wenn Eltern Fotos ihrer Kinder auf Plattformen, Profelseiten oder in Gruppenchats veröffentlichen, können diese den Kindern später peinlich sein (z.B. Stillfotos, auf dem Töpfchen oder nackt am Strand im Urlaub) oder eine Grundlage für Mobbing bieten. Schlimmstenfalls können Kriminelle diese Kinderbilder nutzen, z.B. für Identitätsbetrug oder die Erstellung von Kinderpornografie. Es ist wichtig, den Eltern zu vermitteln, dass sie die Kontrolle über ihre Bilder verlieren können, sobald sie sie veröffentlichen. In der Folge können sie nicht mehr überprüfen, wer die Bilder speichert oder sie weiterverbreitet.



Kurz und knapp zusammengefasst:

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bedarf es bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos immer der Einwilligung der Eltern. Bei Jugendlichen ab 14 Jahren müssen diese zusätzlich zu ihren Eltern einwilligen. Es empfiehlt sich, dass auch Eltern von jüngeren Kindern deren Privatsphäre achten und verantwortungsvoll mit deren Fotos umgehen.

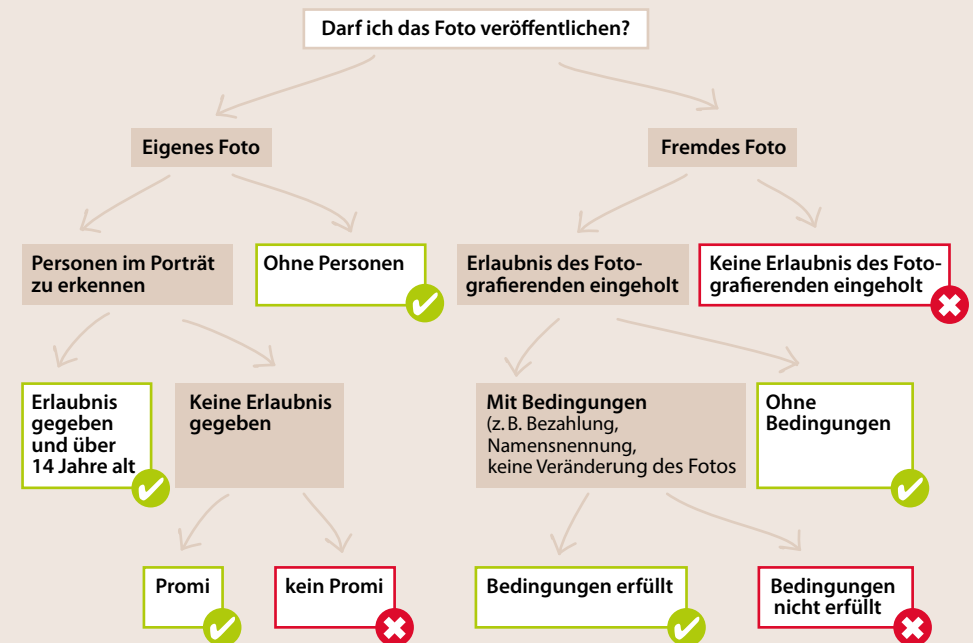


Auch im beruflichen Kontext ist es wichtig, die Rechte der Kinder zu kennen und zu wissen, wie diese im Berufsalltag umgesetzt werden sollen. Einrichtungskonzeptionen und Leitbilder beziehen sich häufig auf solche Gesetze. Auch kann eine entsprechende Ausrichtung im Austausch mit dem Team reflektiert werden.



Fotos in der Einrichtung

Sämtliche Fotos, die in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen produziert werden, bedürfen der Zustimmung der Eltern, die wiederum ihre Kinder über die Entscheidung in Kenntnis setzen sollten. Aus diesem Grund erfragen Einrichtungen in der Regel mit dem Betreuungsvertrag eine Einverständniserklärung der Eltern und Erziehungsberechtigten, ob und wie Fotos der Kinder veröffentlicht bzw. ausgehängt werden dürfen.





Übersicht: (Selbst-)Datenschutz und Privatsphäre

Ein Profil auf einem Social-Media-Angebot erstellen

- Nutzungsbedingungen lesen
- Privates statt öffentliches Konto (nur für Freunde / Kontakte)
- Unverfänglicher Nickname, der nichts verrät
- Datensparsamkeit im Profil (kein Geburtstag/keine Adresse/keine Telefonnummer)
- Sicheres Passwort verwenden (z. B. mit Groß- und Kleinschreibung, Zahlen, Sonderzeichen oder mithilfe eines Passwort-Managers)
- Überlegen: Existieren frühere Accounts auf Social Media, die von Arbeitgebern oder Zielgruppen gefunden werden könnten? Welche Daten, Bilder, Posts kann man von mir finden?

Etwas auf einem Social-Media-Profil posten

- Sichtbarkeit der Inhalte prüfen und einschränken: Wer kann das sehen? (nur bestimmte Freunde, Personen aus dem Team, Eltern, alle)
- Keine genauen Ortsangaben machen
- Bilder- und Nutzungsrechte beachten
- Eigene Posts und Beiträge regelmäßig prüfen und ggf. löschen

Aufnahme in einen Gruppen-Chat

- Prüfen: Sind alle Mitglieder im Chat bekannt?
- Überlegen: Sollen alle die eigenen Beiträge sehen können?
- Bei Chats mit Personen aus dem Team oder Eltern: Werden sensible Daten ausgetauscht? Wird die Privatsphäre der Zielgruppen gewahrt? Was geben die Personen von sich preis?
- Bei fraglichen Inhalten/Posts: aus der Gruppe austreten oder sie melden

Fotos oder Videos versenden

- Ist die Person vertrauenswürdig? Ist der Account real/verifiziert?
- Wenn vorhanden, Funktion zum einmaligen Anzeigen von Bildern nutzen
- Keine intimen Bilder und Videos versenden – auch bei einmaligem Ansehen könnten Screenshots gemacht werden
- Keine intimen Fotos oder Videos in Cloud hochladen

Verlinkungen

- In Privatsphäre-Einstellungen festlegen, wer den Account verlinken kann
- Wenn möglich: Verlinkung löschen

Kontakt mit Fremden

- Vorsicht: Keine Daten an Fremde preisgeben oder Bilder/Videos senden
- Besondere Vorsicht bei der Weitergabe von Informationen/Bildern aus dem beruflichen Kontext an z. B. vermeintliche Familienmitglieder

(Selbst-)Datenschutz bedeutet:

- Sich fragen, ob man Informationen von sich preisgeben möchte und wenn ja, welche genau
- Privatsphäre-Einstellungen nutzen
- Sparsam mit der Preisgabe persönlicher Daten sein